

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Lederdehner De 125 mL  
Deichmann Art.Nr: 29850170

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird \*

**Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Lederdehner

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Nanogate Textile & Care Systems GmbH

Zum Schacht 3  
D-66287 Göttelborn

Telefon: +49 - (0)6825 / 9591 - 0  
Telefax: +49 - (0)6825 / 9591 - 852  
E-Mail info@nanogate.com

#### Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) msds@nanogate.com

### 1.4. Notrufnummer

+49 - (0) 761 / 19240  
(Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs \*

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aerosol 2 / H223

Aerosol

Entzündbares Aerosol.

Aerosol 2 / H229

Aerosol

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente \*

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



**Achtung**

##### Gefahrenhinweise

H223

Entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

##### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Aerosol vermeiden.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P103

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

##### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 2 / 9

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische \*

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
203-448-7 106-97-8 601-004-00-0	01-2119474691-32 Butan verdichtetes Gas H280 / Flam. Gas 1 H220	35 < 50
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	01-2119457558-25 2-Propanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	7 < 10
200-827-9 74-98-6 601-003-00-5	01-2119486944-21 Propan verdichtetes Gas H280 / Flam. Gas 1 H220	7 < 10
200-857-2 75-28-5 601-004-00-0	01-2119485395-27 Isobutan verdichtetes Gas H280 / Flam. Gas 1 H220	1 < 3

##### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 3 / 9

Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 2 B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Butan

Index-Nr. 601-004-00-0 / EG-Nr. 203-448-7 / CAS-Nr. 106-97-8

\*

Artikel-Nr.: 31000060 Lederdehner De 125 mL  
Druckdatum: 20.06.2021 Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0 Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 4 / 9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 9600 mg/m<sup>3</sup>; 4000 ppm

#### 2-Propanol

Index-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

#### Propan

Index-Nr. 601-003-00-5 / EG-Nr. 200-827-9 / CAS-Nr. 74-98-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1800 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 7200 mg/m<sup>3</sup>; 4000 ppm

#### Isobutan

Index-Nr. 601-004-00-0 / EG-Nr. 200-857-2 / CAS-Nr. 75-28-5

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 9600 mg/m<sup>3</sup>; 4000 ppm

Empfohlenes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und EN 143 geben Empfehlungen zu Atemschutzfiltern.

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition \*

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials  $\geq$  0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 5 / 9

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften \*

**Aussehen:**

**Aggregatzustand:** Flüssig  
**Farbe:** farblos

**Geruch:** nach organischen Lösungsmitteln

**Geruchsschwelle:** nicht anwendbar

**pH-Wert bei 20 °C:** nicht anwendbar  
Methode: DIN 19268

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** -89 °C  
Quelle: 2-Propanol

**Siedebeginn und Siedebereich:** -11 °C  
Bemerkung: Lösemittel  
Quelle: Isobutan

**Flammpunkt:** < -60 °C  
Methode: DIN 51755 Teil 1

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** 3,9 mg/s  
Quelle: 2-Propanol

**Entzündbarkeit**

**Abbrandzeit:** nicht bestimmt

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**

**Untere Explosionsgrenze:** 1,52 Vol-%  
Bemerkung: Lösemittel

**Obere Explosionsgrenze:** 13 Vol-%  
Bemerkung: Lösemittel  
Quelle: 2-Propanol

**Dampfdruck bei 20 °C:** 1626,1874 mbar

**Dampfdichte:** nicht bestimmt

**Relative Dichte:**

**Dichte bei 20 °C:** 0,73 g/cm<sup>3</sup>  
Methode: DIN EN ISO 15212-1

**Löslichkeit(en):**

**Wasserlöslichkeit bei 20 °C:** unlöslich

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** siehe Abschnitt 12

**Selbstentzündungstemperatur:** 365 °C  
Bemerkung: Lösemittel  
Quelle: Butan

**Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt

**Viskosität bei 20 °C:** < 10 mPa\*s  
Methode: DIN 53019

**Explosive Eigenschaften:** nicht bestimmt

**Brandfördernde Eigenschaften:** nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben \*

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 6 / 9

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität, berechnet:

##### Akute Toxizität

2-Propanol

oral, LD50, Ratte: 5840 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: 13900 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 25 mg/L (6 h)

Methode: OECD 403

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Propanol

Haut

Methode: OECD 404

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Augen

Methode: OECD 405

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

2-Propanol

Haut, Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang B.6 (Bühler Test), Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Methode: OECD 406

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

2-Propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

##### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

2-Propanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 9640 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, LC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9714 mg/L (24 h)

Methode: OECD 202

Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 7 / 9

Algentoxizität, EC50, Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/L (72 h)  
Bakterientoxizität: > 100 mg/L  
Algentoxizität, LOEC, Algen: 1000 mg/L (8 d)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol

Biologischer Abbau, Aerobische biologische Behandlung: 53 % (5 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,05

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

\*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Seeschifftransport (IMDG): AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Aerosols, flammable

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

2.1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Meeresschadstoff nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Artikel-Nr.: 31000060  
 Druckdatum: 20.06.2021  
 Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
 Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
 Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
 Seite 8 / 9

Tunnelbeschränkungscode D  
**Seeschiffstransport (IMDG)**  
 EmS-Nr. F-D, S-U

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
 nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

nicht anwendbar

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:**

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	01-2119457558-25

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

verdichtetes Gas / H280

Gase unter Druck

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Flam. Gas 1 / H220

entzündbare Gase

Extrem entzündbares Gas.

Flam. Liq. 2 / H225

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Einstufungsverfahren**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 2

Aerosol

Auf der Basis von Prüfdaten.

Aerosol 2

Aerosol

Auf der Basis von Prüfdaten.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: 31000060  
Druckdatum: 20.06.2021  
Version: 2.0

Lederdehner De 125 mL  
Bearbeitungsdatum: 20.06.2021  
Ausgabedatum: 20.06.2021

DE  
Seite 9 / 9

---

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert